



Marktgemeinde Klein St. Paul

Protokoll - Gemeinderat – 25.10.2023

E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at

Telefon: 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

PROTOKOLL

der **12. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Klein St. Paul, am 25.10.2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Klein St. Paul, Marktstraße 17, 9373 Klein St. Paul.

Beginn: 19:00

Ende: 20:30

Anwesend:

Bürgermeisterin	Gabriele Dörflinger
Vizebürgermeister	Thomas Heranig
Vizebürgermeister	Klaus Scheicher
Gemeindevorstand	Stefan Ratheiser
Gemeinderat	Claudia Rabensteiner-Krause
	Andreas Gedermann
	Astrid Preihaupt
	Ralph Dörflinger (ERSATZ)
	Isabella Wieser
	Otmar Follack
	Lazarus Kügel
	Hartwig Krappinger (ERSATZ)
	Rudolf Schäfer-Kassin (ERSATZ)
	Johann Fasching
	Gerhard Hermanig

Entschuldigt: Gemeinderat

Manuel Leitgeb
Johanna Sophie Müller
Walter Sonnberger

Schriftführerin: ALⁱⁿ Elisabeth Zöhner

Sonstige: ---

Inhaltsverzeichnis

1. Protokollangelegenheiten	2
2. Bericht Kontrollausschuss vom 14.06.2023	3
3. 2. Nachtragsvoranschlag 2023	3
4. Erweiterung Finanzierungsplan – Ankauf Fladnitzhofgründe	4
5. Erweiterung Finanzierungsplan – Kanalsanierung Stöckler	4

6.	BZ 2023 – Aufteilung	5
7.	Ansuchen Schulgemeindeverband – Nachsicht der Grundsteuer für 2023 gem. § 236 BAO ...	5
8.	Katastrophenschäden 2023 - Sofortmaßnahme im Bereich Görtschitz	5
9.	Erneuerung Müllsacksammelstellen - Auftragsvergabe und Finanzierung	6
10.	Versicherungen – Vertragsumstellung Kollektivunfallversicherung Feuerwehren	6
11.	IKZ-Projekte	7
12.	Terrassenbad – Austausch Betonplatten.....	7
13.	Schützenverein – neue Räumlichkeiten	7
14.	Projekt Hemmaweg – Reihenhäuser	8
15.	Verträge – Schülergelegenheitsverkehr 2023/2024.....	8
16.	Verträge – Förderungsvertrag BG St. Florian-Rattenberg-Wittwa und Land Kärnten.....	8
17.	Verträge – Förderungsvertrag Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH – Namensprojekt	9
18.	Vereinbarung – GHS Nordsiedlung	9
19.	Rechtsangelegenheiten meine Heimat - Beauftragung RA Mag. Wutte-Lang.....	10
20.	Bau – Umwidmungsverfahren 1/C2/2023	10
21.	Öffentliches Gut – Antrag § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und Verordnung.....	11
22.	Ansuchen Anrainer Wegparzelle Nr. 618 KG 74114 Kirchberg – Kauf alte öffentliche Wege 11	
23.	Antrag SPÖ – Anschaffung Geschwindigkeitsmessgeräte	11
24.	Antrag SPÖ – Ehrungen.....	12
25.	Verordnungen - Ehrungen.....	12
26.	Antrag SPÖ – Bankhauptgeschäfte zur Raiffeisenbank Mittelkärnten in Wieting transferieren 12	
27.	Antrag ÖVP – Antragstellung Bildungsdirektion bezüglich eigenständiger Direktion für das gesamte Bildungszentrum NEU in Klein St. Paul	12
28.	Antrag ÖVP – Abdruck von Beiträgen aller Gemeinderatsparteien in der Gemeindezeitung 13	
29.	Bericht Bürgermeisterin.....	13

1. Protokollangelegenheiten

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2023 ist den Protokollunterfertigern und den Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen. Wenn keine Änderungen beantragt werden, ist diese Niederschrift in der vorliegenden Form zu genehmigen. Gemäß § 45 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO ist die Niederschrift einer Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister, Schriftführer und jeweils zwei zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen. Als Protokollfertiger für die gegenständliche Sitzung werden GRⁱⁿ Claudia Rabensteiner-Krause (SPÖ) und GRⁱⁿ Isabella Wieser (GUT) nominiert.

2. Bericht Kontrollausschuss vom 14.06.2023

Der Bericht des Kontrollausschusses vom 14.06.2023 erfolgt im Zuge der GR-Sitzung durch Herrn Gerhard Hermanig, Obmann des Kontrollausschusses.

Der GR nimmt den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

3. 2. Nachtragsvoranschlag 2023

Der Entwurf des 2. NVA 2023 liegt vor. Die Revision des Landes Kärnten hat den 2. NVA 2023 am 06.10.2023 geprüft und für in Ordnung befunden. Die Erläuterungen und Erklärungen erfolgen im Zuge der Sitzung durch die Amtsleiterin sowie durch die Bürgermeisterin.

Die Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt – Anlage 1a-interne Vergütungen enthalten) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.184.800,00
Aufwendungen:	€ 5.441.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 22.000,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 49.600,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 284.000,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzierungshaushalt - voranschlagswirksam) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.136.000,00
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 5.142.500,00</u>
Geldfluss a. d. voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 6.500,00

Im Bereich der Schule und der Schülerbeförderung mussten in Summe rund € 69.000,00 Mehrkosten für Pensionierung, Miete Klassenraum und Schulbus vorgesehen werden.

Weiters wurden Kosten für die Erneuerung der Müllsacksammelstellen in der Höhe von € 50.000,00 veranschlagt. Kosten für die Erneuerung der Toranlage, Anschaffung Geschwindigkeitsmessgeräte, Mehrkosten für Sozialhilfe, Konkurrenzgewässer und der Norischen Region wurde ebenso berücksichtigt, um nur einige Punkte zu erwähnen.

Durch die Einarbeitung aller Einnahmen bzw. Einzahlungen und Ausgaben bzw. Auszahlungen ergibt sich für die Marktgemeinde Klein St. Paul, anhand der seitens des Landes zur Verfügung gestellten Excel-Liste, ein Ergebnis von € – 62.500,00. Somit hat sich das Ergebnis im Vergleich auf den 1. NVA 2023 um € 49.200,00 verschlechtert.

Beschluss:

Der GR beschließt den 2. NVA 2023 in der vorliegenden Form einstimmig.

4. Erweiterung Finanzierungsplan – Ankauf Fladnitzhofgründe

Laut den vorhandenen GR-Beschlüssen (21.12.2020, 18.02.2021, 14.10.2021 und 20.12.2021) zu diesem Projekt gibt es lediglich einen Finanzierungsplan in der Höhe von € 500.000,00! Die Finanzierung erfolgte laut Finanzierungsplan zur Gänze mittels Regionalfondsdarlehen.

Im Zuge des Projektabschlusses wurden Gesamtkosten in der Höhe von rund € 647.000,00 festgestellt und somit ist es notwendig den Finanzierungsplan entsprechend zu erweitern. Die Finanzierung des Gesamtprojektes setzt sich wie folgt zusammen:

- € 133.000,00 aus den Grundstücksverkäufen
- € 213.800,00 aus den Wohnungsverkäufen Wieting 11-13
- € 300.200,00 mittels Regionalfondsdarlehen

Es erfolgt eine kurze Diskussion darüber, wie diese Mehrkosten zustande gekommen seien. Seitens der Amtsleitung wird angemerkt, dass die Aufträge entsprechend beschlossen wurden (Grundankauf, Aufschließung), jedoch der Finanzierungsplan nicht an die beschlossenen Summen angepasst wurden und das Projekt bereits ausfinanziert sei.

Beschluss:

Der GR beschließt die Erweiterung des Finanzierungsplanes „Ankauf Fladnitzhofgründe“ von € 500.000,00 auf € 647.000,00 einstimmig. Die Finanzierung erfolgt mit € 133.000,00 aus den Grundstücksverkäufen, mit € 213.800,00 aus den Wohnungsverkäufen Wieting 11-13 und mit € 300.200,00 mittels Regionalfondsdarlehen. Das restliche Regionalfondsdarlehen wird nicht mehr benötigt und die Rückzahlung des Restdarlehens hat über die jährlichen BZ-Mittel zu erfolgen.

5. Erweiterung Finanzierungsplan – Kanalsanierung Stöckler

In der GR-Sitzung vom 19.11.2020 wurde der Finanzierungsplan „Kanalsanierung Stöckler“ mit einer Gesamtsumme von € 16.700,00 beschlossen.

Das Projekt ist bautechnisch abgeschlossen, jedoch ist es aufgrund von unvorhersehbaren Umständen zu erheblichen Mehrkosten gekommen. Der Finanzierungsplan muss dadurch abgeändert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich schlussendlich auf rund € 29.300,00. Die Finanzierung erfolgt durch € 8.300,00 KIP-Mittel 2020, der Rest in der Höhe von € 21.000,00 soll mittels Rücklagenentnahme aus dem Kanalaushalt finanziert werden.

Beschluss:

Der GR beschließt die Erweiterung des Finanzierungsplanes „Kanalsanierung Stöckler“ von € 16.700,00 auf € 29.300,00 einstimmig. Die Finanzierung erfolgt durch € 8.300,00 KIP-Mittel 2020 und € 21.000,00 Rücklagenentnahme aus dem Kanalhaushalt.

6. BZ 2023 – Aufteilung

Die BZ-Mittel 2023 werden wie folgt aufgeteilt:

BZ-Grundrahmen 2023	336.000,00
Rückzahlung Regionalfondsdarlehen Radweg	-13.200,00
Rückzahlung Regionalfondsdarlehen Fladnitzhof	-57.700,00
Glasfaseranschlüsse öffentliche Gebäude	-24.000,00
Notstromaggregat	-10.000,00
Volksschule Klein St. Paul - Ankauf PC's	-7.000,00
Ankauf Grund Familie Grilz	-15.000,00
Müllsacksammelstellen OWB und UWB	-39.200,00
Straßen- und Mauersanierung Almblick	-59.900,00
FF-KSP Sanierung Fassade und Dach	-45.000,00
Sonnenalm - finanzielle Unterstützung Grundankauf	-20.000,00
Restkostenübernahme 75% Winterdienst BG 2022/2023	-17.800,00
Rest 2023	27.200,00

Da es beim Projekt „Straßen- und Mauersanierung Almblick“ zu Mehrkosten gekommen ist, ergeht seitens des Amtes der Vorschlag, dass die Rest-BZ in der Höhe von € 27.200,00 an dieses Projekt gebunden werden sollen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, dass die Rest-BZ aus dem Jahr 2023 in der Höhe von € 27.200,00 an das Projekt „Straßen- und Mauersanierung Almblick“ zu binden sind.

7. Ansuchen Schulgemeindeverband – Nachsicht der Grundsteuer für 2023 gem. § 236 BAO

Seitens des SGV erging das Ansuchen um Nachsicht der Grundsteuer in Höhe von € 4.572,76 gemäß § 236 BAO. Diesem ist wie jährlich auf Grundlage dieser gesetzlichen Basis – zwischen Körperschaften öffentlichen Rechts – stattzugeben.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig dem Ansuchen des Schulgemeindeverbandes um Nachsicht der Grundsteuer für 2023 gemäß § 236 BAO stattzugeben.

8. Katastrophenschäden 2023 - Sofortmaßnahme im Bereich Görtschitz

Durch die großen Niederschlagsmengen im heurigen Jahr sind im Bereich der Görtschitz einige Problemstellen aufgetreten. Die erste Kostenschätzung seitens des Landes Kärnten Abt. 12 Wasserwirtschaft liegt vor. Der Gemeindeanteil beträgt 33% und macht rund € 17.000,00 aus.

Es wird jedoch drauf hingewiesen, dass es nicht nur im Bereich der Görtschitz zu Problemen gekommen ist, sondern auch bei den Seitenbächen. Aufgrund der letzten Meldung an die Wildbach- und Lawinerverbauung Anfang Oktober im Bereich Tristbauerbach (Krintschnig), Runse Korrer und Schrackbach, werden sich die Kosten der Katastrophenschäden 2023 entsprechend erhöhen. Laut Telefonat vom 10.10.2023 mit Herrn Pliessnig (Wildbach- und Lawinerverbauung) werden die Kosten ca. € 20.000,00 ausmachen – der Gemeindeanteil beträgt 34% - sprich € 6.800,00.

Die Finanzierungen dazu erfolgen im Jahr 2024, nachdem die Arbeiten erledigt sind, wie immer über die Katastrophenschäden des laufenden Jahres – in diesem Fall „Katastrophenschäden 2023“.

Der GR nimmt die Sofortmaßnahmen im Bereich der Görtschitz sowie der Seitenbäche zur Kenntnis.

9. Erneuerung Müllsacksammelstellen - Auftragsvergabe und Finanzierung

In der letzten GR-Sitzung vom 22.06.2023 wurde die Erneuerung der Müllsacksammelstellen beschlossen. Es liegen nun die endgültigen Angebote vor und die Auftragsvergabe ist zu beschließen. Die Finanzierung ist, aufgrund der nun vorhandenen Angebote, entsprechend anzupassen.

Für den Unterbau der Sammelstellen Oberwietingberg und Unterwietingberg sowie für die Asphaltierung der Sammelstellen Oberwietingberg, Unterwietingberg, Hammerbrücke und Fladnitzweg ist die Firma Swietelsky zu beauftragen. Die Kosten für diese Arbeiten werden sich auf rund netto € 23.400,00 belaufen.

Für die zwei neuen Müllhäuschen Oberwietingberg und Unterwietingberg ist die Firma Zimmerei Moser mit einer Gesamtsumme von rund netto € 23.600,00 zu beauftragen.

Bei der Finanzierung müssen noch weitere Nebenkosten wie zB. das Heben der bestehenden Müllhäuschen, Kosten Bauhof, etc. in Höhe von rund € 3.000,00 berücksichtigt werden.

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von netto € 50.000,00 erfolgt durch € 10.800,00 KIP-Mittel 2023 und € 39.200,00 BZ-Mittel 2023.

Seitens der GRⁱⁿ Isabella Wieser ergeht der Vorschlag die Müllsammelstelle in Mösel auch gleich mitzubefestigen, damit das Rattenproblem behoben werden könne. Bürgermeisterin Gabi Dörflinger sagt jedoch, dass es die finanzielle Situation nicht zulasse und Mösel, je nach finanziellen Mitteln, nächstes Jahr in Angriff genommen werde.

Beschluss:

Die GR beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky in Höhe von rund netto € 23.400,00 sowie die Auftragsvergabe an die Firma Zimmerei Moser in Höhe von netto € 23.552,20 einstimmig. Die Finanzierung des Gesamtprojektes in der Höhe von netto € 50.000,00 erfolgt durch € 10.800,00 KIP-Mittel 2023 und € 39.200,00 BZ-Mittel 2023.

10. Versicherungen – Vertragsumstellung Kollektivunfallversicherung Feuerwehren

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband hat darüber informiert, dass der Verband in Verbindung mit dem Versicherungsberater Aon Risk Solution Austria für die Mitglieder der Kärntner Feuerwehren den aktuellen Rahmenvertrag der Kollektivunfallversicherung (Generali Versicherung AG) maßgeblich verbessern konnte. Aufgrund dieser Optimierung müssten die bestehenden Verträge angepasst werden. Da die Verträge der Marktgemeinde Klein St. Paul direkt mit der Generali Versicherung AG abgeschlossen wurden, ist es nicht notwendig die Verträge über den Versicherungsberater Aon Risk Solution Austria abzuschließen, da die Generali die gleichen Konditionen auch direkt anbietet.

Im Jahr 2021 wurde bei der Kärntner Landesversicherung für die Jungfeuerwehr der FF-KSP eine eigenständige Unfallversicherung abgeschlossen. Laut Auskunft der Generali gilt die Versicherung jedoch auch für die Jungfeuerwehr – es ist lediglich die Anzahl der Kinder zu melden.

Da die Prämie bei der Generali niedriger ist und die Konditionen besser, ergeht seitens des Amtes der Vorschlag den aktuellen Versicherungsvertrag bei der Kärntner Landesversicherung zu kündigen und die Jungfeuerwehr beider Feuerwehren über die Generali mitzuversichern.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die bestehenden Verträge der Kollektivunfallversicherung der Feuerwehren Klein St. Paul und Wieting mit der Generali Versicherung AG entsprechend anzupassen und die Jungfeuerwehr beider Feuerwehren über die Generali Versicherung AG mitzuversichern. Der bestehende Vertrag bei der Kärntner Landesversicherung betreffend Unfallversicherung Jungfeuerwehr FF-Klein St. Paul ist zu kündigen.

11. IKZ-Projekte

Die Gemeinde Klein St. Paul hat für das Jahr 2022 noch € 32.278,00 und für das Jahr 2023 noch € 30.434,00 IKZ-Bonus zur Verfügung. Um das Geld in Anspruch nehmen zu können, muss ein Projekt eingereicht werden, an dem mindestens eine weitere Gemeinde beteiligt ist. Mit der Gemeinde Eberstein wurden dahingehend bereits Gespräche geführt. In Eberstein ist eine umweltfreundliche Sanierung und Erweiterung der Eishalle zu einer energieeffizienten, multifunktionalen und interkommunalen Sportstätte geplant. Der GV hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass sich die Gemeinde Klein St. Paul an diesem Projekt mit einem Betrag in der Höhe von € 10.000,00 beteiligen soll.

Weiters soll noch heuer ein IKZ-Projekt für die Gemeinde Klein St. Paul für die Sanierung des Terrassenbades eingereicht werden, damit die IKZ-Mittel 2022 und 2023 entsprechend verwendet werden können. Seitens der Gemeinde Eberstein kann mit einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 10.000,00 gerechnet werden.

Seitens Vbgm. Herrn Thomas Heranig erging der Vorschlag, das IKZ-Projekt unter den Namen „Regionaljuwel Terrassenbad“ einzureichen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Klein St. Paul am IKZ-Projekt der Gemeinde Eberstein (umweltfreundliche Sanierung und Erweiterung der Eishalle zu einer energieeffizienten, multifunktionalen und interkommunalen Sportstätte) mit einem Betrag in der Höhe von € 10.000,00 finanziell beteiligt. Zugleich ist ein IKZ-Projekt mit der Bezeichnung „Regionaljuwel Terrassenbad“, mit einer Kostenbeteiligung seitens der Marktgemeinde Eberstein in der Höhe von € 10.000,00, einzureichen.

12. Terrassenbad – Austausch Betonplatten

In der GR-Sitzung am 22.06.2023 wurde der Austausch der Betonplatten im Terrassenbad beschlossen. Der Auftrag wurde an die Firma K&M Bau in Guttaring vergeben. Nach Öffnung einiger Platten rund um das große Becken wurde festgestellt, dass die Bausubstanz bzw. der Aufbau des Technikraumes ebenfalls dringend saniert werden muss bzw. abgedichtet werden muss, um die Bausubstanz zu erhalten. Die Firma K&M Bau hat der Gemeinde ein Zusatzangebot für die Abdichtungsarbeiten gestellt. Die Kosten belaufen sich auf netto € 18.302,18.

Im Gemeinderat wird heftig diskutiert und der Baudienst in Frage gestellt. Es wäre die Aufgabe des Baudienstes solche Arbeiten gleich mitauszuschreiben und in die Gesamtprojektkosten zu kalkulieren.

Der GV hat sich in seiner letzten Sitzung am 13.10.2023 für die Abdichtungsarbeiten ausgesprochen und dass der Zusatzauftrag an die Firma K&M Bau vergeben werden soll. Die Mehrkosten sollen eventuell über das geplante IKZ-Projekt abgerechnet werden.

Beschluss:

Der GR spricht sich einstimmig für die Abdichtungsarbeiten aus und vergibt den Zusatzauftrag in Höhe von netto € 18.302,18 an die Firma K&M Bau. Es soll versucht werden die Mehrkosten über das geplante IKZ-Projekt abzurechnen.

13. Schützenverein – neue Räumlichkeiten

Der Schützenverein plant seine Vereinstätigkeiten in neue Räumlichkeiten zu verlegen. Geplant ist der Ausbau des 1. Obergeschoßes (OG) des Gebäudes der Eissportanlage Klein St. Paul. Seitens des Landes wird die Verlegung des Vereinsmittelpunktes zu einer bestehenden Sportanlage im

Sinne einer Nutzung von vorhandenen Ressourcen als sinnvoll bewertet. Damit der Schützenverein sämtliche Förderungen beantragen kann, müsste die Gemeinde einen Generalbeschluss fassen, dass sich die Gemeinde an diesem Projekt finanziell beteiligen wird.

Der GV hat sich in seiner letzten Sitzung am 13.10.2023 einstimmig für das Projekt und eine finanzielle Beteiligung ausgesprochen. Über die tatsächliche Förderhöhe soll nach Vorlage der endgültigen Investitionskosten und aller abzuholenden Fördermittel separat beraten werden.

Beschluss:

Der GR befürwortet dieses Projekt und beschließt eine finanzielle Beteiligung einstimmig. Über die tatsächliche Förderhöhe wird nach Vorlage der endgültigen Investitionskosten und aller abzuholenden Fördermittel separat beraten werden.

14. Projekt Hemmaweg – Reihenhäuser

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und der stetig steigenden Zinsen gibt es derzeit nicht wirklich ein Interesse an den vorhandenen Baugrundstücken am Hemmaweg.

Um leistbares Wohnen in der Gemeinde Klein St. Paul zu schaffen, ist zu überlegen, eine Reihenanlage am Hemmaweg durch die LWBK Landeswohnbau Kärnten entstehen zu lassen. Die LWBK ist eine gemeinnützige Organisation, die nicht gewinnorientiert ist.

Der technische Direktor der LWBK, Herr Wolfgang Ruschitzka, hat uns bereits einen groben Entwurf vorgestellt und würde in die Feinplanung übergehen, falls sich die Gemeinde für dieses Projekt ausspricht. Die Reihenhäuser könnten zur Miete, aber auch zum Kauf angeboten werden.

Beschluss:

Der GR spricht sich einstimmig für die zukunftsorientierte Überlegung eine Reihenanlage in Klein St. Paul entstehen zu lassen aus. Es ist jedoch noch abzuklären, ob beim Grundstücksverkauf vergaberechtlich etwas zu berücksichtigen ist.

15. Verträge – Schülergelegenheitsverkehr 2023/2024

Der Vertrag mit der Firma Hofstätter für den Schülergelegenheitsverkehr 2023/2024 ist zu beschließen. Die Kosten für das Jahr 2023/2024 werden sich lt. derzeitigen Schätzungen auf ca. € 50.000,00 belaufen, wovon ca. € 20.000,00 durch das Finanzamt subventioniert werden. Die Kosten werden sich im neuen Jahr jedoch erhöhen (dementsprechend auch die Förderung des Finanzamtes), da im Bereich Kirchberg und Oberwietingberg aufgrund Zuzuges von zwei Familien der Schulbus zweimal fahren wird müssen. Es soll überlegt werden, eventuell einen zweiten Bus fahren zu lassen bzw. die Route entsprechend zu ändern, dass die Kinder in der Früh abwechselnd abgeholt werden, damit nicht immer dieselben Kinder die langen Wartezeiten bis Schulbeginn überbrücken müssen.

Beschluss:

Der GR beschließt den vorliegenden Vertrag für den Schülergelegenheitsverkehr 2023/2024 mit der Firma Hofstätter einstimmig.

16. Verträge – Förderungsvertrag BG St. Florian-Rattenberg-Wittwa und Land Kärnten

Die Bringungsgemeinschaft St. Florian – Rattenberg – Wittwa, unter Obmann Herrn Ing. Rudolf Rattenberger, hat beim Land Kärnten Abt. 6 Agrar ein Projekt zur Sanierung der BG-Straße eingereicht. Der Förderungsvertrag liegt vor. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 380.000,00. Die

Finanzierung erfolgt zu 65%, € 247.000,00, durch das Land Kärnten, 15% Interessentenanteil € 57.000,00 und 20% = € 76.000,00 wäre der Gemeindeanteil. Der Gemeindeanteil soll durch BZ-Mittel 2024 finanziert werden.

Beschluss:

Der GR beschließt den vorliegenden Förderungsvertrag mit der BG St. Florian-Rattenberg-Wittwa und dem Land Kärnten mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde von 20% = € 76.000,00 einstimmig. Die Finanzierung erfolgt durch BZ-Mittel 2024.

17. Verträge – Förderungsvertrag Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH – Namensprojekt

Ziel des Projektes ist die Erfassung von Toponymen (= geografischen Namen: Flurnamen, Gewässernamen, Hausnamen, ...).

Die ausgedruckten Kartenpläne bekommt das Ktn. Bildungswerk vom Land Kärnten aus dem KAGIS – darauf sind verschiedene geografische Namen zu sehen. (Hofnamen, Gebäudenamen oder Gewässernamen bspw.) Die örtliche Bevölkerung ist eingeladen, bei einer **offenen Ausstellung**, selbständig Einträge im Kartenwerk vorzunehmen. Das können Korrekturen von vorhandenen Namen sein, aber auch neue Einträge oder Ergänzungen. Anschließend an die offene Ausstellung (mehrere Tage) gibt es eine Namenswerkstatt. Bei dieser ist jemand vom Kärntner Bildungswerk mit dabei – hier soll ein gemeinsamer Austausch möglich sein. Bei der Namenswerkstatt können dann weitere Namen erfasst werden.

Zur Umsetzung muss ein Förderungsvertrag mit der Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH abgeschlossen werden. Diese stellen dann eine Rechnung über die Kosten des Projektes in der Höhe von € 1.524,66 an die Gemeinde. Mit der bezahlten Rechnung und dem Förderungsvertrag bekommt die Gemeinde dann den Betrag von € 1.524,66 wieder vom Land Kärnten in Form von dafür reservierte BZ a.R. zurück.

Beschluss:

Der GR beschließt den Förderungsvertrag mit der Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH betreffend des Namensprojektes einstimmig.

18. Vereinbarung – GHS Nordsiedlung

Ergänzend zum GR-Beschluss vom 30.03.2023 muss noch die Vereinbarung betreffend den Vergleich mit der GHS, dass der Generalmietvertrag einvernehmlich aufgelöst wird und die Gemeinde dafür einen Betrag von € 54.000,00 erhält, beschlossen werden. Der Entwurf der Vereinbarung liegt vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die abzuschließende Vereinbarung einen außergerichtlichen Vergleich im Sinne § 33 TP20 GebG darstellt und deshalb eine Gebühr in der Höhe von 2% anfällt. Die Bemessungsgrundlage beträgt € 54.000,00 zzgl. der Leerstandskosten von € 15.842,14, sohin insgesamt € 69.842,14. Damit fällt eine Gebühr in der Höhe von € 1.396,84 an.

RA Frau Mag. Wutte-Lang hat der GHS vorgeschlagen, dass diese Kosten vom Siedlerbund übernommen werden, da die Gemeinde Klein St. Paul bereits die Rechtsanwaltskosten trägt. Seitens der GHS wird jedoch eine Kostenaufteilung im Verhältnis 50:50 angestrebt.

Beschluss:

Der GR beschließt die vorliegende Vereinbarung mit der Gemeinnützigen Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes reg. Gen.m.b.H. betreffend die Auflösung des Generalmietvertrages einstimmig. Die

Gebühr in der Höhe von € 1.396,84 ist zu 100% von der Gemeinnützigen Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes reg. Gen.m.b.H. zu tragen.

19. Rechtsangelegenheiten meine Heimat - Beauftragung RA Mag. Wutte-Lang

GR Rudolf Schäfer-Kassin verlässt den Sitzungssaal und stimmt bei TOP 19 bis TOP 21 nicht mit.

Die Hausverwaltung meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. verwaltet für die Gemeinde Klein St. Paul folgende Liegenschaften:

- Wieting 11 und 13
- Bundesstraße 15a und 15b samt fünf Garagen
- Marktstraße 40 (Zahnarztpraxis)
- 8 Garagen Sittenbergstraße Lachitz
- 7 Garagen Marktstraße Volksschule

Durch den Verkauf der Wohnungen 11 und 13 ist es in Bezug auf die Rückzahlung eines ursprünglich gegebenen Darlehens der Gemeinde Klein St. Paul an die meine Heimat zu Unstimmigkeiten gekommen. Die rechtliche Vorgehensweise muss geklärt werden.

Weiters wurde festgestellt, dass die meine Heimat der Gemeinde die vertraglich vereinbarten Unterlagen und Information nie zur Verfügung gestellt hat. Um hier Klarheit zu schaffen, soll RA Frau Mag. Wutte-Lang beauftragt werden.

Beschluss:

Der GR beschließt die Beauftragung der Rechtsanwältin Frau Mag. Wutte-Lang in Bezug auf die Angelegenheiten mit der Hausverwaltung meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. einstimmig.

20. Bau – Umwidmungsverfahren 1/C2/2023

GR Rudolf Schäfer-Kassin verlässt den Sitzungssaal und stimmt bei TOP 19 bis TOP 21 nicht mit.

Im Zuge des gegenständlichen Umwidmungsverfahrens 1/C2/2023 ist durch den Gemeinderat eine Verordnung gemäß §§ 18, 27 und 39 des K-ROG zu erlassen.

Teile der Parzellen Nr. 5 und .68, KG 74106 Filfing, im Ausmaß von insgesamt 1.886 m² werden von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – landwirtschaftliche Hofstelle“ gewidmet (gemäß § 27, Abs. 2, Z 1 K-ROG 2021).



Beschluss:

Der GR beschließt Teile der Parzellen Nr. 5 und .68, KG 74106 Filfing, im Ausmaß von insgesamt 1.886 m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – landwirtschaftliche Hofstelle“ zu widmen einstimmig.

21. Öffentliches Gut – Antrag § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und Verordnung

GR Rudolf Schäfer-Kassin verlässt den Sitzungssaal und stimmt bei TOP 19 bis TOP 21 nicht mit.
GR Otmar Follack verlässt den Sitzungssaal und stimmt bei TOP 21 nicht mit.

Im Zuge des beschlossenen Grundverkaufes an Herrn Markus Labak (GR-Beschluss vom 30.03.2023 - ehemaliger öffentlicher Weg in Prailing) ist die Verordnung zur Abschreibung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut zu beschließen. Es wird angemerkt, dass die Kaufabwicklung nur mit Herrn Roman Labak erfolgen kann, da er Eigentümer der umliegenden Grundstücke ist. Das Ansuchen wurde jedoch von Herrn Markus Labak gestellt.

Beschluss:

Der GR beschließt die Verordnung, mit welcher Teilflächen dem Grundstück Nr. 570/2, KG Filfing 74106, EZ 56 (Marktgemeinde Klein St. Paul – Öffentliches Gut – Straßenanlage) abgeschrieben werden, einstimmig.

22. Ansuchen Anrainer Wegparzelle Nr. 618 KG 74114 Kirchberg – Kauf alte öffentliche Wege

GR Rudolf Schäfer-Kassin und GR Otmar Follack nehmen an der Sitzung wieder teil und stimmen ab TOP 22 wieder mit.

Christine Hadler, Anita und Kurt Wallgram, Carmen Seus und Gebhardt Kraxner haben ein Ansuchen an die Gemeinde gestellt die Wegparzellen 618 und 619 in der KG 74114 Kirchberg (ehemaliger öffentlicher Weg) zu kaufen.

Es wurden die Anrainer mit Schreiben vom 22.08.2023 ersucht begründete Einwände bis 15.09.2023 bekannt zu geben. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Dem geplanten Verkauf, nach vorhergehender Vermessung, kann somit zum Kaufpreis von 1,00 EUR zugestimmt werden.

Der GV hat in seiner letzten Sitzung am 13.10.2023 einstimmig beschlossen die Zustimmung zu erteilen, jedoch soll für das Teilstück, welches Frau Hadler kaufen will und die Straße der Bringungsgemeinschaft quert, ein Wegerecht für die Bringungsgemeinschaft eingetragen werden. Dieser Vorschlag wurde von Seiten des Amtes geprüft. Die Weganlage der Bringungsgemeinschaft Mösel-Kirchberg verläuft derzeit bereits auf Grundstücken der Kaufwerberin Christine Hadler. Das Teilstück, welches sie kaufen will und die Straße quert, wird voraussichtlich zum Grundstück 87/7 zugeteilt werden. Auf diesem Grundstück verläuft die Bringungsstraße. Somit ist das Fahrrecht immer gewährleistet.

Nachdem im Anschluss an die Vermessung die Teilstücke gemäß einer Sonderbestimmung § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz anderen Grundstücken zugeordnet werden, wird es keinen Kaufvertrag geben, in dem das Fahrrecht für die Bringungsgemeinschaft eingetragen werden kann.

Es macht aus ho. Sicht keinen Sinn, das Fahrrecht auf diesem kleinen Teilstück einzuräumen, wenn Frau Hadler das Bringungsrecht auf ihren Grundstücken 87/7, 87/4, 90/2 bereits dulden muss.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, den Ansuchen der Anrainer auf Kauf der alten öffentlichen Wege zu einem Kaufpreis von 1,00 EUR die Zustimmung zu erteilen.

23. Antrag SPÖ – Anschaffung Geschwindigkeitsmessgeräte

Die SPÖ Klein St. Paul / Wieting hat einen Antrag auf Anschaffung zweier Geschwindigkeitsmessgeräte eingebracht. Eines soll in Wieting zur Sicherheit der Kinder der Krabbelstube angeschafft werden und das Zweite soll im Bereich der Volksschule Klein St. Paul

aufgestellt werden. Die Förderung „Aktion für sichere Schulwege 2023“ in der Höhe von 50% seitens des Landes soll beantragt werden. Es liegen 3 Angebote vor.

Beschluss:

Der GR spricht sich einstimmig für den Antrag der SPÖ aus und beschließt die Anschaffung von 2 Stück Geschwindigkeitsmessgeräten. Der Auftrag ist an den Bestbieter, Fa. Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH, zu einem Preis von brutto € 2.301,34 pro Stück zu vergeben.

24. Antrag SPÖ – Ehrungen

Die SPÖ Klein St. Paul / Wieting hat einen Antrag auf Ehrungen gestellt. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Amtes mit Frau Bürgermeisterin Dörflinger eine neue Verordnung für zukünftige Ehrungen erarbeitet. Der GV hat in seiner letzten Sitzung am 13.10.2023 einstimmig beschlossen den Antrag der SPÖ Klein St. Paul / Wieting abzulehnen und die Ehrungen zukünftig aufgrund der neu erstellten Verordnung (TOP 25) zu verleihen.

Beschluss:

Der GR lehnt den Antrag der SPÖ auf Ehrungen einstimmig ab. Die Ehrungen sind zukünftig aufgrund der neu erstellten Verordnung zu verleihen.

25. Verordnungen - Ehrungen

Wie im TOP 24 bereits angeführt wurde eine Verordnung für die Ehrungen erstellt. Der Entwurf der Verordnung wurde seitens des Landes geprüft und entsprechend angepasst. Es wird angemerkt, dass die Abstimmung über Ehrungen lt. der vorliegenden VO § 10 – 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen kann. Dies widerspricht nicht dem § 36 der K-AGO. Der Gemeinderat spricht sich für den Ausschluss der Öffentlichkeit aus, jedoch soll die Abstimmung nicht geheim erfolgen.

Beschluss:

Der GR beschließt die Ehrungsverordnung mit Wirksamkeit 01.01.2024 einstimmig.

26. Antrag SPÖ – Bankhauptgeschäfte zur Raiffeisenbank Mittelkärnten in Wieting transferieren

Die SPÖ Klein St. Paul / Wieting hat einen Antrag gestellt die Bankhauptgeschäfte zur Raiffeisenbank Mittelkärnten in Wieting zu transferieren, da diese Bank die einzige Bank ist, die noch Schalteröffnungszeiten für die Bevölkerung in der Gemeinde Klein St. Paul hat.

Beschluss:

Der GR beschließt den Antrag der SPÖ die Bankhauptgeschäfte zur Raiffeisenbank Mittelkärnten in Wieting zu transferieren einstimmig.

27. Antrag ÖVP – Antragstellung Bildungsdirektion bezüglich eigenständiger Direktion für das gesamte Bildungszentrum NEU in Klein St. Paul

Die neue Volkspartei Klein St. Paul / Wieting hat einen Antrag auf Antragstellung bei der Bildungsdirektion bezüglich einer eigenständigen Direktion für das gesamte Bildungszentrum NEU in Klein St. Paul eingebracht. Im Zuge der Errichtung eines ganzheitlichen Bildungszentrums, bestehend aus Kindergarten, Volksschule und Mittelschule, ist es das Bestreben der Gemeinde eine

selbstständige Direktion zu schaffen. Daher sollte die derzeitige Expositur der Mittelschule zur Mittelschule in Brückl aufgehoben werden.

Es wird angemerkt, dass es in der Zwischenzeit bereits einen Termin beim zuständigen Referenten LR Daniel Fellner (SPÖ) und der Bildungsdirektion gegeben hat. Aus diesem Grund hat der GV in seiner letzten Sitzung am 13.10.2023 den Antrag einstimmig abgelehnt.

Seitens GV Stefan Ratheiser wird angemerkt, dass der Umgang der zuständigen Personen seitens des Landes erschreckend sei und diese Vorgehensweise in Sachen Bildung stark zu hinterfragen sei.

Beschluss:

Der GR lehnt den Antrag der neue Volkspartei Klein St. Paul / Wieting auf Antragstellung bei der Bildungsdirektion bezüglich einer eigenständigen Direktion für das gesamte Bildungszentrum NEU in Klein St. Paul, einstimmig ab.

28. Antrag ÖVP – Abdruck von Beiträgen aller Gemeinderatsparteien in der Gemeindezeitung

Die neue Volkspartei Klein St. Paul / Wieting hat einen Antrag auf Abdruck von Beiträgen aller Gemeinderatsparteien in der Gemeindezeitung gestellt.

Der GV hat in seiner letzten Sitzung am 13.10.2023 den Antrag mehrheitlich abgelehnt, da die Gemeindezeitung ein Amtsblatt ist und frei von parteipolitischen Beiträgen sein soll.

Beschluss:

Der GR lehnt den Antrag der neuen Volkspartei Klein St. Paul / Wieting auf Abdruck von Beiträgen aller Gemeinderatsparteien in der Gemeindezeitung mehrheitlich (8:7 dafür sind Heranig, Wieser, Follack, Kügel, Ratheiser, Krappinger, Schäfer-Kassin) ab.

29. Bericht Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Dörflinger bringt einen Bericht zu aktuellen Themen:

- Bürgermeister-Konferenz in Velden hat stattgefunden:
 - Digitalisierung im Fokus
 - Gemeindefinanzen – ein paar Prozent mehr, jedoch auch Kostensteigerungen sind zu erwarten
 - Umgang mit Unwettern
 - IKZ wird weiter forciert – zukünftig € 50.000,00
- Kinderneest – in der Krabbelstube in Wieting wird nächstes Jahr eine zweite Gruppe notwendig sein.
- Feuerwehrwesen – Besprechung hat stattgefunden – Budgetplanung muss gemacht werden, da hohe Investitionen anstehen!
- Elektrifizierung der Eisenbahn – es hat bereits Termine dazu gegeben
Sehr wichtig für die Unternehmen in der Region – CO2 – Einsparungen
Anmerkung: LKW-Verkehr wird dadurch nicht verschwinden!
- Görttschitzalfonds läuft mit 31.12.2023 aus – es wird um Verlängerung angesucht
- Imbissstand in Klein St. Paul kommt
- Einladung Projektpräsentation Go-Mobil am 14.11.2023
- Neuer Pfarrer mit Dekanatsbüro
- Bauprojekte seitens der Agrarabteilung verschieben sich aufgrund der Unwetter auf nächstes Jahr

- Tag der älteren Gemeindebürger findet am 04.11.2023 statt
Gemeinderäte werden gebeten daran teilzunehmen und mitzuhelfen
- Fit mach mit am 26.10.2023 in Wieting
- Repair-Cafe am 24.10.2023 wurde sehr gut angenommen
- Gemeindekalendar 2024
Weg der Harmonie – Zeichnungen der Kinder! Bitte Termine so schnell wie möglich melden!
- §134er Überprüfung WVA hat gestern und heute stattgefunden – Bericht folgt!
- Neue Förderungsvereinbarung Tagesstätte – für nächste GR-Sitzung geplant

Antragszuweisungen

Die eingebrachten Anträge der Fraktionen werden wie folgt zugewiesen:

Vorstand

- Alle Parteien – Anschaffung, Priorisierung und Budgetplanung für die Anschaffung von Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren
- SPÖ – Anschaffung zweier Tafel Gemeinde-App Gem2Go
- SPÖ – Unterstützung der Bürger in der Gemeinde Eisenkappel/Vellach
- Die neue Volkspartei – Konzepterstellung Bildungszentrum NEU

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich die Vorsitzende, Bürgermeisterin Gabriele Dörflinger, für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Protokollunterfertiger:

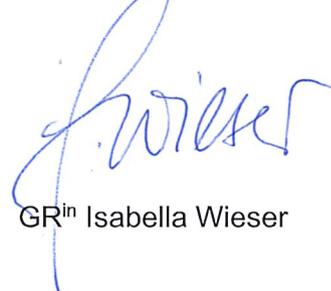

Bgm.ⁱⁿ Gabriele Dörflinger




ALⁱⁿ Elisabeth Zöhrer

GRⁱⁿ Claudia Rabensteiner-Krause




GRⁱⁿ Isabella Wieser